

Kooperationsförderung für Jungmitglieder der DGPs Fachgruppe Rechtspsychologie

Die Fachgruppe Rechtspsychologie möchte ihre Jungmitglieder unterstützen und Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Institutionen bzw. zwischen Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen fördern.

Wie können solche Kooperationen aussehen?

- Ein gemeinsames Forschungsprojekt zwischen Jungmitgliedern unterschiedlicher Forschungseinrichtungen,
- Ein gemeinsames Forschungsprojekt eines Jungmitglieds mit einem praktisch tätigen Mitglied der Fachgruppe (z.B. niedergelassene Sachverständige, Mitarbeitende im Justiz- oder Maßregelvollzug),
- Vorbereitende Vernetzungsaktivitäten für eine gemeinsame Antragsstellung (z.B. DFG „Wissenschaftliche Netzwerke“),
- Wissens- oder Methodentransfer, z.B. Organisation eines Fachtags, einer Schulung, eines Workshops oder Weitergabe von Expertise im Rahmen der Wissenschaftskommunikation,
- Das Erstellen einer gemeinsamen Publikation zu einem verbindenden Thema (z.B. systematisches Review, Kommunikation von wissenschaftlichen Befunden an Praktiker*innen)

Dabei muss der rechtspsychologische Hintergrund klar ersichtlich sein!

Wie hoch ist die Förderungssumme?

Angefragt werden können max. 1500 Euro pro Projekt, die endgültige Fördersumme pro Projekt hängt von der Anzahl der eingereichten Projekte ab. Auch Unterstützungsanfragen für kleinere Projekte und/oder kleinere Summen sind willkommen!

Die Förderung kann zur Finanzierung z.B. von

- Versuchspersonengeldern
- Reisekosten zum Zweck der Vernetzung
- Publikationskosten (*open access*)
- Software
- Druckkosten oder
- Kosten, die im Rahmen eines gemeinsamen Workshops/Schulung anfallen

dienen.

Für die Kostenübernahme durch die Fachgruppe sind zum Abschluss ein Rechenschaftsbericht (mit Aufstellung der verauslagten Mittel) und entsprechende Verwendungsnachweise einzureichen.

Wer kann sich bewerben?

Die Förderlinie hat primär das Ziel, Kooperationen zwischen Jungmitgliedern zu motivieren und zu fördern. Daher muss das Team aus mindestens einem Jungmitglied der Fachgruppe Rechtspsychologie bestehen. Ein Mitglied der Kooperation kann auch ein Nicht-Jungmitglied sein (z.B. Senior Postdoc oder Professor*in). Kooperationen zwischen mehreren Jungmitgliedern werden aber bevorzugt berücksichtigt. **Kooperationspartner*innen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung aus unterschiedlichen Institutionen stammen.** Studentische Mitglieder können sich im Rahmen der Erstellung einer rechtspsychologischen Abschlussarbeit ebenfalls bewerben, sofern sie mit einem Mitglied der Fachgruppe aus einer anderen Institution kooperieren. Wenn die beantragte Abschlussarbeit im Rahmen eines bestehenden Forschungsprojekts des Betreuers/der Betreuerin erstellt wird, muss der Mehrwert der Kooperation erkennbar sein!

Besonders erwünscht sind auch Anträge zu Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen (z.B. rechtspsychologischen Sachverständigen) bzw. Projekte, die gezielt diese beiden Gruppen bzw. Kompetenzen der Rechtspsychologie verbinden.

Neumitglieder sind herzlich willkommen und ein Antrag auf Mitgliedschaft kann zusammen mit der Bewerbung um eine Förderung eingereicht werden.

Wie kann man sich bewerben?

Anträge sollten per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an die Jungmitgliedervertretung gerichtet werden (bbergmann@uni-bonn.de). Anträge können auf Deutsch oder Englisch gestellt werden. Folgende Informationen sollten enthalten sein:

- Kurze Beschreibung der Kooperationspartner, der Ziele des Kooperationsprojekts und des Mehrwertes der Kooperation (1 Seite)
- Konkrete Beschreibung des Vorhabens (max. 1-2 Seiten), einschließlich einer Erläuterung, wie *Open Science*-Gesichtspunkten Rechnung getragen wird oder werden soll
- Zeitplan des Kooperationsprojekts und geplante Verwendung der Fördermittel (max. 1 Seite)
- Kurzer CV aller Bewerber*innen (1 Seite pro Bewerber*in)

Bewertungskriterien: Die Begutachtung der eingereichten Anträge erfolgt durch ein anonymisiertes peer-review Verfahren. Die endgültige Entscheidung über die Fördersumme trifft die Sprechergruppe der Fachgruppe Rechtspsychologie unter Berücksichtigung des Mehrwerts der Kooperation der Antragstellenden. Neben der Prüfung der Formalia, wie der Vollständigkeit der Unterlagen und einem fristgerechten Eingang des Antrags, erfolgt die Bewertung der Anträge anhand folgender Kriterien:

- Erkennbarer wissenschaftlicher und/oder praktischer Mehrwert des Projekts
- Mehrwert der Kooperation
- Rechtspsychologischer Hintergrund
- Open Science Prinzipien

Im Anschluss: Für jedes geförderte Projekt muss ein kurzer Abschlussbericht verfasst werden, der auf der Homepage der Fachgruppe Rechtspsychologie veröffentlicht wird.

Ich möchte gerne mitmachen, habe aber noch keine*n Kooperationspartner*in?

- Über die Kommunikationsplattform Discord „JuMi FG Rechtspsychologie“ (*#kooperationsförderung*; Zugangslink über die JuMi Vertretung) könnt ihr gerne einen Aufruf zur Kooperation posten!
- Über den JuMi Stammtisch am 08.09.2026 in Luxemburg im Rahmen des DGPs-Kongresses.

Deadline für die Einreichung von Anträgen: 31.10.2026

Entscheidung: bis zum 30.11.2026